Zum Protest der Schüler, Lehrlinge und Studenten!

Seit **vier Jahren** hat die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft – trotz ständig steigender Kosten – ihre Fahrpreise **unverändert** halten können.

Dies konnte durch eine straffe Rationalisierung erreicht werden, die eine Verminderung von 640 Arbeitsplätzen zur Folge hatte, was einer jährlichen Einsparung von fast 10 Mill. DM Personalkosten entspricht.

Diese Maßnahme war nur dank der Mitarbeit und des Verständnisses der Belegschaft, des Betriebsrates und der Gewerkschaft ÖTV möglich.

Die neuerlichen Kostensteigerungen kann das Unternehmen daher durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen nur noch in geringem Umfange ausgleichen.

Ab 1. Januar 1968 erwachsen der Straßenbahn weitere Belastungen

- um 2 Mill. DM durch Einführung der Mehrwertsteuer (bisher 80 000,– DM Umsatz- und Beförderungssteuer)
- um 1,3 Mill. DM durch steigende Personalkosten
- um 0,7 Mill. DM durch Verteuerung der Kraftstoffe,

also

Mehrausgaben von ca. 4 Mill. DM jährlich.

Ohne eine Tarifanhebung ist eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht mehr gegeben. Die Erhöhung ist maßvoll; sie soll eine

Mehreinnahme von 1,8 Mill. DM im Jahr

bringen, und wurde vom Regierungspräsidenten Arnsberg im Einvernehmen mit dem zuständigen Landesminister genehmigt.

Auch wir haben Verständnis für das soziale Anliegen von Studenten, Schülern und Lehrlingen. Ihre Fahrpreise hätten nicht verändert werden müssen, wenn das Land NRW sein Vorhaben vom Frühjahr 1965, die Schülerkarten zu bezuschussen, durchgeführt hätte.

Den Anstoß zur Tariferhöhung hat aber allein die Einführung der **Mehrwertsteuer** gegeben. Wenn wir unter diesen Umständen die bei Schüler- und Studentenkarten bisher gewährten **Preisnachlässe** gegenüber dem Bartarif

von früher 55 % bis 59 % **auf heute 43 % bis 47 %**

reduziert haben, so werden Sie sicherlich zustimmen, daß wir dem berechtigten sozialen Anliegen in dem für uns möglichen Maße Rechnung getragen haben. Das zuständige Ministerium des Landes NRW hält eine Anhebung der Preise für Schülerkarten bis auf 75 % der Preise für 6-Tage-Wochenkarten für zulässig; die ab 1. Januar 1968 geltenden Preise liegen dagegen **bei 68 %.**

Aus wirtschaftlichen Gründen konnten wir auch Lehrlingskarten nicht mehr ausgeben; wir folgten damit dem Vorgehen der anderen Nahverkehrsunternehmen des Ruhrgebietes, die diese Maßnahme schon vor geraumer Zeit durchgeführt haben.

Ohne Hilfe des Landes NRW können wir unsere Tarifmaßnahmen nicht abändern, denn dies würde zu Lasten der Sozialleistungen für unsere Belegschaft gehen, der 2 700 Männer und Frauen angehören.

Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
Aktiengesellschaft